

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) (GBDO-Novelle 2013).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) (GBDO-Novelle 2013) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HAUER
Berichtersteller

Dr. MICHALITSCH
Obmann